

Protokoll der 12. Sitzung

vom 5. September 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Franziska Brenn, Richard Bühler, Samuel Erb, Veronika Heller, Markus Müller, Thomas Stamm.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Franz Hostettmann, Bernhard Müller, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Elisabeth Bühler (FDP). Seite 473
 2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Annelies Keller, SVP). Seite 474
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) vom 23. November 2004. (*Zweite Lesung.*) Seite 475
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung des Teilsplittings) vom 29. März 2005. (*Zweite Lesung.*) Seite 484

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. Juni 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 26/2005 von Bernhard Bühler betreffend „Gattfreie Zone“ Stein am Rhein.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2005 von Daniel Fischer betreffend „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ – wie weiter?
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (Kulturgesetz) vom 5. Juli 2005 wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2005/10) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Richard Altorfer (Erstgewählter), Albert Baumann, Bernhard Egli, Matthias Freivogel, Andreas Gnädinger, Franz Hostettmann, Florian Keller, Bruno Leu, Ruth Peyer, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.
4. Kleine Anfrage Nr. 27/2005 von Annelies Keller betreffend Pilotprojekt Lohnausweis.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2005 von Iren Eichenberger betreffend Projektentwicklung Ostumfahrung Schaffhausen.
6. 77. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2004. – Dieser ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
7. Begnadigungsgesuch 1/2005 S.M.. – Dieses ist zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden.
8. Vorlage der Spezialkommission 2005/1 WoV-Gesetz vom 29. Juni 2005 für die 2. Lesung.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2005 von Markus Müller betreffend Bedeutung, Aufgaben und Unterstellung der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2005 von René Schmidt mit dem Titel: Neue Nutzung gesucht für das Zeughausareal auf der Breite?
11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2005 von Edgar Zehnder betreffend Telekommunikation Kostenoptimierung.

12. 14 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Hemmental, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Wilchingen.
13. Kleine Anfrage Nr. 28/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Holz-schnitzelkraftwerk.
14. Kleine Anfrage Nr. 29/2005 von Liselotte Flubacher betreffend Wei-terführung des Radwegprogramms.
15. Kleine Anfrage Nr. 30/2005 von Werner Bolli zu aktuellen Themen im Tourismusbereich.
16. Kleine Anfrage Nr. 31/2005 von Bernhard Müller betreffend Neu-gestaltung des Kesslerlochs.
17. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilli-gung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Sicherheitsfunknetzes PO-LYCOM inklusive Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei wird zur Vorbe-ratung an eine 11er-Kommission (2005/11) überwiesen. Erstge-wählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
18. Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau.
19. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung des Niveauübergangs „Zollstrasse“ in Neuhausen am Rheinfall.
Die Neueingänge 18 und 19 werden zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2005/12) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Willi Josel (Erstgewählter), Franz Baumann, Jürg Baumann, Richard Bühler, Philipp Dörig, Peter Gloor, Erich Gysel, Ruedi Hablützel, Peter Kämpfer, Bruno Leu, Peter Schaad, Hansruedi Schuler, Thomas Wetter.
20. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2005 von Nelly Dalpiaz betreffend Konfessionsangabe bei Einbürgerungsgesuchen.
21. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2005 von Patrick Strasser betreffend Turnobligatorium.

22. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.
23. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2005/13) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
24. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2005 von Charles Gysel betreffend Wirkungsanalyse – wie weiter?
25. Kleine Anfrage Nr. 32/2005 von Urs Capaul betreffend Subventionspraxis Löschwasserversorgung.
26. Kleine Anfrage Nr. 33/2005 von Urs Capaul betreffend Verknüpfung von Umweltrecht und Raumplanung.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2005/7 Steuergesetzrevision meldet das Geschäft für die 2. Lesung als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2005/5 Richtplan meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2005/9 Waldhaus meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

1 Kantonsbürgerrechtsgesuch aus der Stadt Schaffhausen (Nr. 16 der letzten Einbürgerungen), das an der Sitzung der Petitionskommission vom 13. Juni 2005 für weitere Abklärungen zurückgestellt worden ist.

14 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Hemmental, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Wilchingen sowie das Begnadigungsgesuch Nr. 1/2005 S.M.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 25. Juli 2005 hat Kantonsrätin Annelies Keller aus privaten Gründen ihren Rücktritt als Mitglied und Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission auf Ende der Sommerferien 2005 eingereicht. Sie schreibt:

„Die Zeit in der GPK war sehr interessant. Ich danke den Mitgliedern des Kantonsrates, dass sie mir die Mitarbeit in der GPK ermöglicht haben.

In die Zukunft blickend, erlaube ich mir den Wunsch anzubringen, dass, wie von der GPK und der Finanzkontrolle vorgeschlagen, die Staatsrechnung per 31.12. abgeschlossen wird, da dies die Transparenz betreffend die Restanzen bzw. ‚stillen Reserven‘ erhöht. Weiter wäre es wünschenswert, wenn bei den Geschäftsberichten der öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. Aktiengesellschaften die Informationen möglichst einheitlich und transparent dargelegt würden.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK danke ich sehr herzlich für die sehr kollegiale Zusammenarbeit.“

Ich spreche Annelies Keller im Namen des Kantonsrates den Dank für ihren Einsatz in der GPK aus. Mit viel Elan und profundem Wissen hat sie sich für das Wohl unseres Kantons und seiner Finanzen eingesetzt. Ich wünsche Annelies Keller für die bevorstehenden ruhigeren Zeiten alles Gute.

Nach der Pause erhalten wir Besuch von der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden. Wir werden deshalb die heutige Sitzung spätestens um 11.45 Uhr beenden.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 4. Juli 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Elisabeth Bühler (FDP)

Elisabeth Bühler wird von **Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Annelies Keller [SVP])

Die SVP-Fraktion schlägt Alfred Sieber zur Wahl vor.

Martina Munz (SP): Wir müssen heute eine Ersatzwahl vornehmen, was mit der grossen Arbeitsbelastung der GPK zu tun hat. Ich schicke voraus, dass die SP-AL-Fraktion die Wahl von Alfred Sieber unterstützen wird. Meine Äusserungen richten sich denn auch in keiner Art und Weise gegen die Person Alfred Sieber.

In § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates steht: „Ein Ratsmitglied kann gleichzeitig nur einer der ständigen Kommissionen und nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre der gleichen ständigen Kommission angehören.“

Man führte die Amtszeitbeschränkung ein, um eine personelle Rotation zu bewirken, sodass sich keine langjährigen Bindungen und Abhängigkeiten einstellen. Wird eine Person nach einem Unterbruch wieder in die gleiche Kommission gewählt, so ist dies rechtlich zwar korrekt, entspricht aber nicht dem Sinn dieser Regelung.

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission. Das Ratsbüro ist zwar keine ständige Kommission, die Aufgaben des Präsidenten/derPräsidentin oder des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin im Büro kommen aber den Aufgaben in einer ständigen Kommission sehr nahe. Zudem ist Alfred Sieber Mitglied des Bankrates und wird nächstes Jahr das Ratspräsidium übernehmen. Durch eine solche Ämterkumulation wird der Sinn der Geschäftsordnung des Kantonsrates unterlaufen.

Man würde erwarten, dass die SVP-Fraktion als grösste Fraktion des Kantonsrates bei der Auswahl von Personen genügend Rücksicht auf Sinn und Gehalt der Geschäftsordnung des Kantonsrates nehmen könnte. Ich habe dem Fraktionspräsidenten unsere Bedenken mitgeteilt: Seine Antwort lautete, beim Vorschlag Alfred Sieber hätten einzig die Kriterien Fachkenntnis und verfügbare Zeit eine Rolle gespielt.

Diese Aussage sollte uns wachrütteln. Wir haben heute aufgrund von Überlastung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Als nächstes Traktandum behandeln wir die WoV-Vorlage. Die vorberatende Kommission schlägt uns vor, die GPK aufzustocken und ihr die ganze zusätzliche Arbeit aufzubürden.

Es stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob gewisse Aufgaben des Rates wie beispielsweise diejenigen der GPK neben beruflicher Tätigkeit und familiärem Engagement überhaupt noch zu vereinen sind. Führt dies mehr und

mehr zu einem Parlament von Pensionierten und zu Ämterkumulationen bei einzelnen Mitgliedern, die genügend Zeit zur Verfügung haben?

Die Wahl eines Ersatzmitglieds der GPK wirft deshalb einen Schatten auf die WoV-Vorlage, die SP-AL-Fraktion wird die Wahl von Alfred Sieber jedoch unterstützen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen ist, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 unserer Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Damit erkläre ich Alfred Sieber für gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) vom 23. November 2004 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-139
Amtsdruckschriften 05-44 und 05-63 (Kommissionsvorlagen)

Kommissionspräsident Alfred Sieber (SVP): Wir haben Sie mit dem Bericht des Kommissionspräsidenten zur zweiten Lesung über die Beratung und die Beschlüsse eingehend informiert.

Ich kann es deshalb kurz machen. Das Gesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorging, schlagen wir Ihnen unverändert zur Beratung vor. Die Kommission ist nach eingehender Beratung – die Begründung ist im Kommissionsbericht zuhanden der zweiten Lesung ersichtlich – mit 9 : 0 bei einer Enthaltung und einer Absenz zum Schluss gekommen, Ihnen die Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls ohne Abweichungen vorzulegen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Gesetz und der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtdruckschrift 05-63.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 59.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 15 wird dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach erforderlich.

Geschäftsordnung des Kantonsrates

Iren Eichenberger (ÖBS): In der Kommission habe ich mich der Stimme enthalten. Ich erkläre Ihnen, weshalb. Die Kommission WoV hatte für die zweite Lesung den Auftrag, hinsichtlich der Geschäftsordnung verschiedene Modelle von Fachkommissionen zu prüfen und daraus folgende Kompetenzverschiebungen von der GPK hin zu den Fachkommissionen zu klären. So weit kam es aber in der Kommission bei der Vorbereitung dieser Sitzung nicht. Statt die Parlamentsstrukturen grundlegend umzubauen, will sich die Kommission weiterhin mit einem mässigen Ausbau der GPK zufrieden geben. Man wolle der Parlamentsreform nicht vorgreifen.

Nach Meinung der Regierung und der Verwaltung ist die Mitarbeit des Parlaments bei der Entwicklung der Strukturen nicht nötig und offensichtlich nicht gewünscht, weil es sich um eine rein technische Angelegenheit handle. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist da aber entschieden anderer Meinung.

Die Organisation der Verwaltung im WoV-Betrieb ist eine konzeptionelle Aufgabe und erfordert strategische Entscheidungen. Wir geben uns daher mit dem Vorgeschlagenen nicht zufrieden und werden heute nochmals Antrag stellen.

Wenn meine Kommissionskolleginnen und -kollegen argumentieren, wir Kantonsräte seien für diese anspruchsvolle Konzeptions- und Definitionsarbeit schlicht nicht kompetent genug, bin ich erstaunt. In unserer kleinen Fraktion gibt es diese kompetenten Leute nämlich durchaus, und von den anderen Fraktionen hätte ich nie so schlecht gedacht.

Im Übrigen ist uns doch allen klar, dass wir mit der WoV-Reform Macht abgeben. Dafür wollen wir auf der strategischen Seite einen Ausgleich. Kompetenzen sind bekanntlich sehr schnell weg. Damit wir sie später wiedererlangen, braucht es gewöhnlich eine Initiative der SP oder eine solche von Gerold Meier. Das scheint mir doch sehr aufwändig zu sein.

Detailberatung

§ 10 Ziff. 1

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich schlage vor, die Anzahl der GPK-Mitglieder gemäss dem ursprünglichen Antrag der Regierung auf 7 festzulegen.

Charles Gysel (SVP): Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen, die Zahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission auf 9 zu erhöhen. Ich kann allerdings auch mit 7 gut leben.

Warum mein Antrag? Die Geschäftsprüfungskommission bestand bisher aus 7 Mitgliedern. Die Arbeit wurde auf die einzelnen Departemente verteilt. Einzig das Departement des Innern wurde aufgeteilt, indem für das Gesundheitswesen ein besonderes GPK-Mitglied eingesetzt wurde. Das Präsidium, das alle zwei Jahre wechselt – was vernünftig ist –, beschränkt sich auf die Gesamtübersicht und die Präsidialfunktionen.

Die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission hat in den letzten Jahren zugenommen, wobei insbesondere die Voranschläge mit Steuerfussenkungen zu harten Diskussionen führten. Heute stelle ich mit Genugtuung fest, dass sogar die Regierung von einer erfolgreichen Steuerpolitik spricht, obwohl sie die GPK damals mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfte. Das nur als Nebenbemerkung, aber es musste gesagt sein!

Nun will man mit WoV auf Globalbudgets umstellen. Nach meiner achtjährigen Erfahrung in der GPK geben die WoV-Budgets weniger Anlass zu Diskussionen und verursachen systembedingt weniger zeitlichen Aufwand. Das heisst nicht, dass diese nicht auch gründlich angesehen werden müssen, was in letzter Zeit vielleicht etwas zu kurz kam.

An der Sitzung vom 24. Januar dieses Jahres habe ich mich für eine Pauschalentschädigung an GPK-Mitglieder von 2'000 Franken, nebst dem Sitzungsgeld, stark gemacht. Sie haben damals meinen Anträgen zugestimmt. Nun soll die künftige Arbeit der GPK gemäss Vorlage auf 11 Mitglieder verteilt werden, obwohl WoV-Globalbudgets eigentlich weniger Arbeit geben sollten. Und je grösser eine Kommission ist, desto ineffizienter wird gearbeitet. Mit dem Antrag auf 11 GPK-Mitglieder schwindet die Effizienz, und es werden zusätzliche Kosten von schätzungsweise Fr. 15'000.- verursacht. In

der Vorlage habe ich nirgends festgestellt, dass man auch auf das Geld achtet. Dem kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Aber natürlich können Sie mir entgegenhalten, das diese Fr. 15'000.- den Braten auch nicht feiss machen. Das stimmt zwar, aber wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Gerne hätte ich den Antrag gestellt, es bei den 7 Mitgliedern zu belassen, aber ich kann im Sinne einer Übergangslösung und eines Kompromisses auch mit 9 Mitgliedern leben.

Und noch etwas möchte ich Ihnen zu Bedenken geben: Die Einführung der WoV-Betriebe erfolgt schrittweise. Im Laufe der nächsten zwei Jahre müssen wir uns ohnehin mit einer grundlegenden Parlamentsreform befassen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, auch hinsichtlich der Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder. Wir müssen uns intensiv damit auseinandersetzen, ob wir Fachkommissionen einsetzen sollen oder nicht und wie diese dann koordiniert werden. Es ist also in den nächsten Jahren noch einiges im Fluss.

Ich bitte Sie deshalb, meinem moderaten Antrag auf Vergrößerung der GPK um 2 Mitglieder, also auf 9, aus Effizienz- und auch aus Kostengründen zuzustimmen.

Peter Altenburger (FDP): Wir hatten in der Kommission die Vorschläge der Regierung: Entweder Fachkommissionen oder eine Vergrößerung der GPK auf 11, 13 oder 15 Mitglieder. Da ich Fachkommissionen, die von den Departementen eingesalbt werden, gar nichts abgewinnen kann, habe ich der Vergrößerung auf 11 Mitglieder zugestimmt. Dies im Sinne einer Übergangslösung. Für mich ist es ein Kompromiss, dem ich ohne Überzeugung mit der FDP-CVP-Fraktion zustimme. Würde die GPK die Gnade haben, sich auf die strategischen Aufgaben zu konzentrieren, würden auch die bisherigen 7 Mitglieder genügen. WoV-Betriebe geben nämlich nicht mehr Arbeit als traditionelle Betriebe. Die Umstellung der bisherigen WoV-Betriebe – zum Teil waren es bedeutende Abteilungen – lief bestens ohne aktive Begleitung durch GPK oder Parlament. Wir haben von diesen Umstellungen sozusagen nichts gemerkt. Das wird auch bei den weiteren Umstellungen der Fall sein.

WoV ist im Grundsatz eine strategische, in der Umsetzung jedoch eine operative Aufgabe. Deshalb finde ich es sehr schade, dass heute die Vierfünftelmehrheit nicht erreicht wurde. Bei der Umsetzung sollte endlich auch in den letzten Köpfen die Erkenntnis reifen, dass die Verwaltung, deren Spezialisten und deren externe Fachleute den „Laden“ etwa zehn Mal besser als jedes GPK-Mitglied und etwa 20 Mal besser als jedes Ratsmitglied kennen, in Ruhe sollte arbeiten können. Dreinschwatzen kann man nachher immer noch, wenn die Resultate nicht stimmen. Und auch Korrekturen kann man

immer wieder anbringen, bei WoV-Betrieben sogar noch besser als bei traditionellen Abteilungen.

Martina Munz (SP): Ich unterstütze den Antrag von Iren Eichenberger. Die GPK wird so belassen, aber zusätzlich sollen Fachkommissionen eingesetzt werden. Bei Traktandum zwei habe ich bereits auf die Arbeitsbelastung der GPK hingewiesen. Eine zusätzliche Arbeitsbelastung der GPK ist der falsche Weg, auch wenn die GPK um einige Mitglieder aufgestockt würde. Ich unterstütze deshalb den Antrag auf Einführung von Fachkommissionen.

Die GPK-Mitglieder, die ihre Arbeit seriös erledigen, sind am Anschlag. Selbstverständlich können dieser Kommission weitere Aufgaben zugeteilt werden, die Qualität der Arbeit wird aber mit Sicherheit darunter leiden.

Gerade in der Einführungsphase von WoV ist die Akzeptanz in der Verwaltung und im Parlament wichtig. Anlässlich der Parlamentsreform können die Karten dann wieder neu gemischt werden.

Was spricht alles gegen eine Aufstockung der GPK? Es ist völlig undenkbar, dass sich mehrere GPK-Mitglieder vertieft mit jedem WoV-Betrieb auseinandersetzen. Das war mit den bisherigen zehn WoV-Betrieben nur beschränkt möglich, und in Zukunft wird es undenkbar sein.

Ein einzelnes GPK-Mitglied wird sich für alle WoV-Betriebe eines - Verwaltungsbereiches für zuständig erklären. In der GPK-Sitzung wird dann nur kurz informiert, eine vertiefte Diskussion über Leistungsindikatoren und Parameter ist schlicht nicht möglich. Die GPK wird also nur Kontrollaufgaben wahrnehmen können, beispielsweise über das Globalbudget. Für eine parlamentarische Mitsprache fehlen Zeit und Fachwissen. Es handelt sich um einen klaren Demokratieabbau.

Gerade in der Einführungszeit müssten sich alle Parlamentsmitglieder intensiv mit der wirkungsorientierten Verwaltung auseinandersetzen, damit sie die neuen Instrumente der Verwaltungsführung überhaupt kennen und dann auch anwenden können. Dieses Know-how kann sich nur aneignen, wer sich intensiv mit WoV beschäftigt und diese Arbeit nicht an eine 11er-Kommission delegiert.

Mit Fachkommissionen würden sich praktisch alle Ratsmitglieder intensiv mit WoV beschäftigen und sich damit in der Praxis das nötige Rüstzeug für die zukünftige parlamentarische Arbeit holen.

Für die Bildung von Fachkommissionen sprechen also die vertiefte Auseinandersetzung mit Leistungsindikatoren und Parametern der einzelnen WoV-Betriebe – das ist nämlich das Wichtige – sowie die praktische WoV-Schulung des Parlamentes.

Gegen die Aufstockung der GPK spricht der grosse Zeitdruck in der Kommission und damit die oberflächlichere Behandlung der Geschäfte. Statt Einflussnahme werden Kontrolle und Überwachung die Hauptaufgabe sein. Zusätzlich sprechen die personellen Ressourcen in den Fraktionen gegen eine Aufstockung der GPK, denn alle Fraktionen werden Mühe haben, zusätzliche Mitglieder für diese aufwändige Kommission zu gewinnen. Ich bitte Sie, den Antrag von Iren Eichenberger zu unterstützen und bis zur Parlamentsreform Fachkommissionen einzusetzen.

Bruno Leu (SVP): Bleiben Sie bei der Aufstockung der GPK. Es ist doch sicher effizienter, wenn 9, 7 oder 11 Mitglieder anstelle von x so genannten Fachkommissionen das ganze Thema beraten. Als Beispiel nenne ich Ihnen den Erziehungsrat; er ist eine mögliche Fachkommission. Aber über seine Berechtigung werden wir ja noch diskutieren. Heute sprechen wir über die Änderung der Geschäftsordnung aufgrund von WoV und führen keine eigentliche Parlamentsreform durch.

Patrick Strasser (SP): Wenn wir WoV nur als eine neue Form der Rechnungslegung sehen, wäre es konsequent, die GPK aufzustocken. Aber WoV ist eben nicht nur eine neue Form der Rechnungslegung, sondern es ist wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Das heisst, im Vordergrund steht die Frage nach den Wirkungen des staatlichen Handelns. Damit tritt die oft kleinliche Diskussion um Franken und Rappen in den Hintergrund, und im Vordergrund steht die Diskussion, welches die Ergebnisse des staatlichen Handelns sein sollen. Allein deshalb ist es richtig, wenn Fachkommissionen eingesetzt werden. Die Legislative wird wegen WoV vermehrt strategisch arbeiten müssen, was ich sehr gut finde. Wir werden uns weniger mit operativen Fragen beschäftigen können. Die operative Ebene wird mit WoV vermehrt in Richtung Exekutive verschoben, wo sie auch hingehört. Was der Kantonsrat noch hat, ist die Oberaufsicht.

Wie sieht die Zukunft der anderen ständigen Kommissionen aus? Die GPK würde gemäss Antrag von Iren Eichenberger auf dem jetzigen Stand bleiben. Auch die Justizkommission würde es weiterhin geben, da die Gerichte nicht einem Departement angegliedert sind. Die Gesundheitskommission würde in der Fachkommission Departement des Innern aufgehen. Die Petitionskommission hätte, wenn die Vorschläge des Regierungsrates zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes realisiert werden, keine Berechtigung als ständige Kommission mehr. Eine Organisation des Kantonsrates mit Fachkommissionen ist somit möglich. Es bedeutet auch nicht, dass wir mit 60 Mitgliedern zu wenig Leute hätten, da die Zahl der Kommissionen nicht

erheblich steigen würde. Aus diesen Gründen bin auch ich für eine Organisation mit Fachkommissionen.

Charles Gysel (SVP): Ich habe durchaus Verständnis für das Anliegen von Martina Munz. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir uns intensiv im Zusammenhang mit einer Staats-, Regierungs- und Parlamentsreform in den nächsten zwei Jahren auseinander setzen müssen. Dann müssen wir uns vermutlich auch in diese Richtung entscheiden. Aber jetzt sollten wir die ganze Sache nicht einfach übers Knie brechen. Wir haben der WoV-Vorlage leider bereits zugestimmt, ohne die Konsequenzen für die Geschäftsordnung zu diskutieren. Ich hätte gern zuerst über alles diskutiert und erst dann abgestimmt.

Ich kann mit einer Erhöhung auf 11 Mitglieder gut leben, aber es handelt sich um eine kurzfristige Angelegenheit. Wir müssen uns in den nächsten zwei Jahren intensiv damit befassen. Wenn wir dem Antrag von Iren Eichenberger zustimmen, befürchte ich, dass die Sache verzögert wird. So schnell können wir uns nicht entscheiden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Erkenntnis von Charles Gysel freut mich, nur kommt sie leider ein wenig spät. Das müsste aber nicht sein. In der Spezialkommission haben wir über genau diesen Zusammenhang diskutiert. Ich habe übrigens vorher noch nicht zu Ziff. 2, die dann folgen müsste, gesprochen. Von den logischerweise einzusetzenden Fachkommissionen habe ich nichts gesagt. In der jetzigen Situation können wir das letzte Wort ja auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen.

Werner Bächtold (SP): Ich habe in der Kommission dieser Vergrößerung der GPK auf 11 Mitglieder nur darum zugestimmt, weil ich Zeit gewinnen will. Mir geht es ähnlich wie Charles Gysel. Wir sollten das Thema Fachkommissionen nicht übers Knie brechen. Inhaltlich habe ich mit dem Antrag kein Problem, nur mit der Zeitachse. Auch wenn der Kantonsrat heute Fachkommissionen beschliesst, braucht es zur Umsetzung trotzdem zwei Jahre. Ich möchte nun, bevor wir abstimmen, von Iren Eichenberger wissen, wie sie sich diese Fachkommissionen vorstellt.

Kommissionspräsident Alfred Sieber (SVP): Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Es wäre jedoch höchst unseriös, jetzt die Sache übers Knie zu brechen und einfach Fachkommissionen ins Leben zu rufen. Wir müssen handlungsfähig bleiben. Und handlungsfähig bleiben wir, wenn wir mindestens eine Kommission haben, die tätig sein kann, bis schliesslich wir darüber zu entscheiden haben, ob Fachkommissionen einzusetzen seien. Wir

müssen nun vorwärts kommen. Über kurz oder lang, vermutlich bereits im nächsten Jahr, werden wir über die Parlamentsreform zu debattieren haben, damit wir bereit sind, wenn die nächsten Wahlen stattfinden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich habe es mir nicht vorgestellt, ich habe es nur beschrieben. Der Staatsschreiber hat es für uns sehr gut formuliert. Im Anhang zur ursprünglichen Vorlage der Regierung gab es Variantenvorschläge. In Variante 2, Punkte 1 bis 5, sind diese Kommissionen beschrieben. Da ist eine gedachte Struktur vorhanden, die wir durchaus verfolgen könnten. Wir wollen uns eben beim Umbau am Prozess beteiligen und mitdenken können. Es ist sinnlos, wenn wir nachher kommen und sagen, das alles passe uns nicht. Es ist viel klüger, wenn bei einem Prozess die Leute von Anfang an eingebunden sind. Wir als Parlamentarier würden gleichzeitig einen Lernprozess mitmachen. Ich lege Ihnen sehr ans Herz, diese Fachkommissionsvariante gutzuheissen. Ich habe den Antrag zwar nicht gestellt, aber er ist nun so oft genannt worden, dass ich denke, er liege auf dem Tisch.

Staatsschreiber Reto Dubach: Iren Eichenberger sagt, sie habe den Antrag nicht gestellt. Sie möchte eigentlich die Fachkommissionen einführen und § 10 gemäss Variante 2 der regierungsrätlichen Vorlage in die Vorlage aufnehmen. Im Grunde genommen geht es nicht nur um eine Reduktion von 11 auf 7, sondern um die integrale Ersetzung von § 10, wie er in der Kommissionsvorlage steht. § 10 Abs. 1 Ziff. 1 soll durch einen völlig neu formulierten § 10 ersetzt werden. Vielleicht müsste der Antrag noch präzisiert werden. Zuerst müsste man darüber abstimmen, ob die Fachkommissionen gemäss Variante 2 der regierungsrätlichen Vorlage eingeführt werden sollen. Wenn eine Mehrheit dies will, ist die Sache erledigt. Wird die Einführung der Fachkommissionen abgelehnt, muss noch über den Antrag von Charles Gysel abgestimmt werden.

In der Ihnen unterbreiteten Vorlage haben wir sehr detailliert die Vor- und Nachteile des Systems „Fachkommissionen“ dem System „GPK“ gegenübergestellt. Gegen die Fachkommissionen hat vor allem die Gefahr der Abhängigkeit beziehungsweise der Gewöhnung der Kommissionsmitglieder an die zuständigen Departementsvorsteher gesprochen. Die Schnittstelle zwischen GPK und Fachkommissionen sowie ständigen Kommissionen ist schwierig zu definieren; dies birgt Kompetenzkonflikte in sich. Bei Fachkommissionen besteht vor allem für die kleinen Fraktionen die Gefahr, dass diese nicht in allen ständigen Fachkommissionen mitwirken können. Generell wurde von einer Zweiklassengesellschaft des Kantonsrates gesprochen. Der Vorschlag der Kommission war eine Kompromisslösung. Hinzu kommt,

dass, wenn wir nun bei 80 Kantonsratsmitgliedern Fachkommissionen einführen, dies für 60 Mitglieder präjudizierende Wirkung hätte. Die Frage der Bildung von Fachkommissionen muss zusammen mit der Verkleinerung des Kantonsrates beleuchtet werden. Deswegen die in den Schlussbestimmungen befristete Übergangslösung mit 11 Mitgliedern.

Peter Altenburger (FDP): Warum führen die Spezialkommissionen eigentlich vorberatende Sitzungen durch? Wir hatten drei Sitzungen. Genau diese Problematik, meine Damen und Herren, haben wir während mehrerer Stunden ausführlichst behandelt. Und nun setzen Sie die Kommissionsarbeit fort! Ich habe auch heute wieder den Eindruck, dass gewisse Fraktionen die Infanterie in die Kommission geschickt haben, und jene wird nun von der Artillerie zusammengeschossen.

Ich lese Ihnen das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission vor: „Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, bei einer Enthaltung, den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung zuzustimmen.“

Gottfried Werner (SVP): Ich war übrigens nicht Kommissionsmitglied. Nun sind wir wieder so weit: Man befasst sich mit etwas. Die Kommission arbeitet. Man geht in die Fraktion. Man diskutiert und glaubt den Kommissionsmitgliedern, dass etwas Gutes herauskommt. Dann kommt die zweite Lesung, und alles wird über den Haufen geworfen. Wo sollen wir überhaupt weiterdiskutieren? Wo stehen wir? Wem sollen wir noch glauben? Belassen wir es bei einer GPK mit 11 Mitgliedern. Dann haben wir alle den Frieden.

Werner Bächtold (SP): Zuerst zur Infanterie: Die Artillerie schießt in der Regel nicht die Infanterie über den Haufen. Das weiss sogar ich als Linker. Der Vergleich hinkt!

Hinsichtlich der Fachkommissionen tappe ich wirklich im Nebel, Iren Eichenberger. So geht das nicht. Wir müssen doch genau wissen, wie gross eine solche Fachkommission ist. Bei 3 Mitgliedern pro Kommission werden 15 Parlamentsmitglieder benötigt, bei 11 Mitgliedern sind es 55. Der Kantonsrat muss sich doch erst einmal ein Bild von der möglichen Arbeit einer solchen Fachkommission machen. Deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss der Spezialkommission zuzustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Es wäre genau die Aufgabe der Kommission gewesen, sich darüber für die zweite Lesung Gedanken zu machen. Die Kostenfrage war nämlich auch gestellt. In der erwähnten Variante 2 der Regierung werden 7 Mitglieder für eine Fachkommission vorgeschlagen. Es

gibt eine Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission, eine Bildungs- und Kulturkommission, eine Bau- und Verkehrskommission, eine Wirtschaftskommission, eine Finanz- und Sicherheitskommission.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich habe keinen offiziellen Antrag auf Installierung von Fachkommissionen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Antrag fordert, dass es zu § 10 neu eine Ziff. 2 gibt mit folgendem Wortlaut: „Daneben wählt der Kantonsrat für die Amtsdauer folgende weitere ständige Fachkommissionen:“ – dann folgen die von mir oben aufgeführten Fachkommissionen. Der Rest steht im Anhang.

Abstimmung

Mit 44 : 20 wird der Antrag von Iren Eichenberger auf Installierung von Fachkommissionen abgelehnt.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** zieht **Iren Eichenberger** ihren Antrag auf 7 GPK-Mitglieder zurück.

Abstimmung

Mit 53 : 19 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Charles Gysel ist abgelehnt. Die Geschäftsprüfungskommission umfasst somit neu 11 Mitglieder.

Schlussabstimmung

Mit 47 : 9 wird der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung des Teilsplittings) vom 29. März 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-33
 Amtsdruckschrift 05-56 (Kommissionsvorlage)

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich erstatte Ihnen kurz Bericht von der dritten Kommissionssitzung vom 22. August 2005. Vorab halte ich nochmals fest, dass dies aus der Sicht der Kommission eine wich-

tige und keine Peanut-Revision ist. Sie ist wegweisend. Wir erhalten nur noch einen Tarif und möchten, dass das Gesetz 2006 in Kraft tritt. Es handelt sich, wenn nicht um einen Meilenstein, so doch um einen Kilometerstein in der Besteuerung, denn die Ungerechtigkeit zwischen Konkubinats- und Ehepaaren wird weit gehend abgebaut.

Am 4. Juli 2005 fand in diesem Rat die erste Lesung statt. Es gab zwei Änderungsanträge, die beide mehr als 15 Stimmen erhielten. Antrag 1 war derjenige von Thomas Wetter auf Abschaffung der Personalsteuer. Er wurde mit 52 : 16 abgelehnt. Dies wurde in der Kommission nicht nochmals diskutiert, weil kein entsprechender Antrag mehr gestellt wurde. Also: Es bleibt bei der Beibehaltung der Kopfsteuer. Antrag 2 war der Antrag von Martina Munz auf Beibehaltung des Steuerausweises. Er wurde mit 41 : 23 abgelehnt. In der Kommission wurde nochmals eine längere Diskussion – teilweise durchaus emotional – geführt, wozu auch ein Bericht in den „Schaffhauser Nachrichten“ von Ende Juli 2005 einen wesentlichen Beitrag leistete.

Die Ihnen aus der ersten Lesung weit gehend bekannten Argumente prallten noch einmal ungehindert aufeinander, ohne dass sich die Möglichkeit eines Kompromisses abzeichnete. Mit 8 : 4 beschloss die Kommission, den Steuerausweis abzuschaffen. Auch ein Antrag, diese Frage in einer separaten Vorlage dem Volk vorzulegen (analog dem Nichtraucherartikel), wurde von der Kommissionsmehrheit als unnötig erachtet und mit 7 : 4 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Auf schriftliche Anregung von Gerold Meier hin wurde sodann auch geprüft, ob die Abschaffung des Steuerausweises mit Art. 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung in Konflikt geraten könnte. Dieser Absatz lautet: „Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.“ Demnach sind, so die Auskunft von Departementssekretär Dr. Stefan Bilger, die Akten der Verwaltung grundsätzlich öffentlich. Gemäss Datenschutzgesetz sind dagegen sämtliche personenbezogenen Daten grundsätzlich geschützt (Stichwort: „private Interessen“), was auch für die Steuerdaten gilt. Das Steuergesetz als *lex specialis* schafft nun aber dazu eine Ausnahme in Art. 130, eben den Steuerausweis. Die Mehrheit der Kommission und der Regierungsrat möchten diese Ausnahme nun aufheben, sodass auch im Bereich der Steuern der unbeschränkte Datenschutz gilt. Der Steuerausweis ist also abzuschaffen und dies soll dem Volk nicht in einer separaten Abstimmung vorgelegt werden.

Weiter wurde auf schriftliche Anregung von Nelly Dalpiaz kurz erörtert, ob, angesichts ständig steigender Krankenkassenprämien, eine Erhöhung des Krankenversicherungsabzugs möglich wäre. Da dieser Abzug bei praktisch jedem Steuerpflichtigen anfällt, geht eine Erhöhung sehr schnell ins grobe Tuch, was finanziell nicht zu verkraften wäre.

Schliesslich teilte die Steuerverwaltung mit, dass aufgrund der Neufestlegung des Splitting-Divisors auf 1,9 in Art. 38 Abs. 2 am Tarif eine Anpassung vorgenommen werden muss, indem erst steuerbare Gesamteinkommen über Fr. 806'000.- nicht zu teilen sind. In der ersten Lesung lag dieser Betrag noch bei 730'000.-. Die Kommission hat dies stillschweigend als notwendige Korrektur genehmigt, was nun in der heutigen zweiten Lesung im Rat noch bestätigt werden muss. Die Korrektur erfolgte aufgrund einer Nachprüfung durch die Steuerverwaltung.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 9 : 0 bei drei Enthaltungen und einer Absenz genehmigt. Dementsprechend ersuche ich Sie, der Vorlage, wie sie aus der Beratung der Kommission vom 22. August 2005 hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 05-56.

Art. 38 Abs. 2

Florian Keller (AL): In der regierungsrätlichen Vorlage steht unter römisch zweitens „Ziel und Zweck der Vorlage“ unter Punkt drei: „Verbesserung der Steuergerechtigkeit zwischen Ehegatten und Konkubinatspaaren.“ Die uns vorliegende Kommissionsvorlage ist nun aber ein Paradebeispiel dafür, wie man ein Hauptziel der Revision verfehlen kann. So wird die Ungerechtigkeit für Ehepaare, im Volksmund die Heiratsstrafe, zwar beseitigt, auf der anderen Seite aber wird die Ungerechtigkeit für Konkubinatspaare, von mir Konkubinatsstrafe genannt, neu geschaffen.

Ich werde im Kommenden zwei Kategorien von Ehepaaren unterscheiden. Zum einen die Einverdienerhepaare, das sind Ehepaare, in welchen der eine Partner mehr als 90 Prozent zum gesamten Haushaltseinkommen beiträgt, und zum anderen die Zweiverdienerhepaare, in welchen beide Ehepartner mindestens 10 Prozent zum gemeinsamen Einkommen beitragen. Die Einverdiener machen insgesamt immerhin 36 Prozent der steuerpflichtigen Ehepaare aus. Diese Unterscheidung ist insofern sinnvoll, als die so definierten Einverdienerhepaare bereits heute steuerliche Vorteile gegenüber einem gleich verdienenden Konkubinatspaar besitzen. In der Kate-

gorie der Einverdienerhepaare gibt es also gar keine Heiratsstrafe, meine Damen und Herren, im Gegenteil, es gibt schon heute eine Konkubinatsstrafe. Und das ist jetzt auch der Aufhänger für mein Votum und anschließend für meine Anträge.

Damit Sie meine Anmerkungen besser verstehen, habe ich Ihnen eine Grafik austeilen lassen. Diese steht für das Rechenbeispiel mit Fr. 100'000.- steuerbarem Einkommen. Für die anderen Rechenbeispiele sind die Kurven jedoch sinngemäss gleich. Wie Sie sehen, kreuzen sich die Kurven der Ehepaarsteuer und der Konkubinatssteuer. Die grün markierte Fläche entspricht der heutigen Heiratsstrafe, die kleine rote der heutigen Konkubinatsstrafe. Die uns vorliegende Revision bewirkt nun Folgendes: Die Ehepaarkurve wird einfach parallel nach unten verschoben, bis die Heiratsstrafe sozusagen verschwunden ist. Damit scheint das Problem der Ungerechtigkeit gelöst zu sein. Auf der anderen Seite jedoch ergibt sich eine riesige Konkubinatsstrafe, gekennzeichnet durch die grosse rote Fläche. In diesem Beispiel hat die maximale Heiratsstrafe Fr. 879.- betragen. Neu würde die maximale Konkubinatsstrafe mit Fr. 1'978.- zu Buche schlagen. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Ungerechtigkeit. Beim Rechenbeispiel mit Fr. 150'000.- wäre es sogar eine Verdreizehnfachung! Diese Zahlen habe ich nicht selbst erfunden, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen; ich habe sie aus der Beilage 3 der Kommissionsvorlage. Sie sind für jeden ersichtlich.

Um Gerechtigkeit zu schaffen, müssten ja die Kurven der Ehepaare und der Konkubinatspaare aufeinander zu liegen kommen. Das heisst, die Form der Kurve muss verändert werden, nicht nur deren Position. Gerechtigkeit gibt es nur mit der Individualbesteuerung, das ist sicher. Aber wir können auch diese Vorlage besser machen. Und zwar, indem wir die Kurve brechen. Sie sehen eine Variante in der Grafik. Die rote Linie zeigt die Situation, die sich ergeben würde, wenn wir bei den Einverdienerhaushalten auf ein Splitting verzichteten. Die Einverdienerhaushalte sind ja diejenigen, die bereits nach heutigem System weniger Steuern bezahlen als vergleichbare Konkubinatspaare. Da ist ein Splitting also gar nicht nötig. Dies würde ja nur die Ungerechtigkeit vergrössern, und das will ja hoffentlich niemand hier.

Zugegeben, dieser Antrag ist nur ein Annäherungsversuch an die Gerechtigkeit, aber er ist deutlich näher und dürfte nach meinen Berechnungen erst noch rund 2 Mio. Franken weniger Steuerausfall bringen. Das wäre doch eine klassische Win-win-Situation!

Offensichtlich wurde in der Kommission der von mir eben dargelegte Aspekt übersehen. Das kann und darf einem Laienparlament passieren. Wer jetzt aber den Kopf in den Sand steckt und zeitliche Gründe vorschiebt, um eine

dritte Lesung zu verhindern, handelt unredlich und nicht im Zeichen der Gerechtigkeit. Wir haben eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, und wenn diese Revision so verabschiedet wird, muss sich jeder Schaffhauser und jede Schaffhauserin ohne den Ring am Finger vor den Kopf gestossen fühlen. Es kann ja nicht sein, dass über das Steuergesetz Zivilstandspolitik betrieben wird. (Wenn das jedoch der Hintergedanke gewesen ist, muss ich der Regierung und der Kommission wenigstens eine gewisse Originalität attestieren.) Diese Revision ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man den Teufel durch Beelzebub austreibt. Es gibt keinen einzigen Grund, oder zumindest ist mir kein solcher ersichtlich, weshalb eine bestehende Ungerechtigkeit wie bei den Einverdienerhepaaren noch vergrössert werden sollte.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, hier geht es nicht um Links oder Rechts, nicht um Rot, Grün, Gelb oder Schwarz. Hier geht es um Vernunft und um den Beweis dafür, dass das Ziel der Steuergerechtigkeit ernst genommen wird und nicht nur als Feigenblatt dient, um Zivilstandspolitik zu betreiben. Ich hoffe, der Kantonsrat zeigt die notwendige Flexibilität und nimmt sich die Zeit für eine dritte Lesung oder stimmt meinem Antrag zu.

Ich möchte Sie bitten, mir als Ratsjunior zu verzeihen, dass ich diesen Aspekt erst in der zweiten Lesung einbringe. Ich weiss, dass das spät ist. Aber bitte, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, legen Sie Flexibilität an den Tag und zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit der Gerechtigkeit und dass Sie bereit sind, meine Ideen zu prüfen und einen weisen Entschluss zu fassen.

Ich beantrage die Rückweisung des Geschäfts an die Kommission und eine Behandlung in der dritten Lesung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Heinz Albicker: Unsere Vorlage ist tatsächlich origineller als der Vorschlag von Florian Keller, der heute Morgen die Auseinandersetzung sucht. Ich verstehe nur nicht, weshalb er dies nicht schon in die Kommission eingebracht hat wie etwa Gerold Meier und Nelly Dalpiaz.

Eines ist klar: Bei einer Steuergesetzrevision können nicht sämtliche Einzelprobleme gelöst werden. Aber, und hier macht Florian Keller einen Denkfehler: Wenn ein Konkubinatspartner weniger als 10 Prozent des gesamten Erwerbseinkommens liefert, liegt der Grund meist darin, dass er Kinder zu betreuen hat. Eineltern kommen aber ebenfalls in den Genuss des Splittingverfahrens.

Sie müssen sich die Umsetzung für die Steuerverwaltung einmal vorstellen: Welch ein administrativer Aufwand! Bei Selbstständigerwerbenden mit stark schwankenden Einkommensverhältnissen, bei Ehepartnern, die beide im Betrieb arbeiten, bei Rentnern mit Einkommen Mann/Frau, bei Personen mit

Nebeneinkünften müssen diese besonderen Verhältnisse zusätzlich geregelt werden. Im Text steht meines Wissens „Gesamteinkommen“. Was heisst Gesamteinkommen? Bei den Vergleichen haben wir die steuerbaren Einkommen genommen. Beim Gesamteinkommen gibt es Liegenschaftenerträge, Wertschriftenerträge und so weiter. Und das in jedem Steuerjahr wieder frisch auseinander zu dividieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die unterschiedliche Besteuerung von Verheirateten ist doch sinnlos und synergiewidrig. Ein Teil der Ehepaare hätte das Splitting, ein anderer nicht. Das können wir nicht nachvollziehen.

Die Steuerverwaltung ist der Meinung, dass bei einer Tarifkorrektur nicht sämtliche Minderheiten berücksichtigt werden können.

Florian Keller (AL): Eine kurze Ergänzung: Das Votum von Regierungsrat Heinz Albicker kommt zu früh. Ich habe erst den Antrag gestellt, sich die Zeit für eine dritte Lesung zu nehmen. Die Kommission wird dann ja eine eigene Lösungsstrategie entwerfen und uns hoffentlich eine neue Vorlage präsentieren.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie als Kommissionssprecher, diesen Antrag abzulehnen. Der Beschluss einer dritten Lesung bedarf im Übrigen einer Zweidrittelmehrheit. Es ist der Kommission sehr wichtig, diese Steuerreform jetzt durchzuführen, und zwar auf das nächstmögliche Datum, das heisst auf den 1. Januar 2006. Die wichtigste Komponente dieser Revision ist nach unserer Auffassung das Splitting im Bereich von Paareinkommen mit der Aufteilung 80:20 bis 50:50. Da liegt die Hauptstossrichtung und da wurde die Gleichstellung auch weit gehend erreicht. Mit der Gerechtigkeit ist es eine Crux, Florian Keller: Die Kommission ist der Auffassung, es könne zumindest nicht ungerecht sein, wenn eine Revision niemandem Mehrkosten aufbürde. Zugegeben: Wenn eine Ungerechtigkeit beseitigt und eine neue geschaffen wird, kann ich es verstehen, wenn Sie dies wieder als Ungerechtigkeit bezeichnen. Wir müssen beim Begriff der Gerechtigkeit aufpassen.

René Schmidt (ÖBS): Ich bin ebenfalls überrascht. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Wir wollen die Heiratsstrafe abschaffen. Wer schon einmal eine Strafe abgesessen hat und jetzt seine Freiheit vor sich sieht, der möchte nicht noch warten müssen, bis eine weitere Situation geklärt ist. Er möchte jetzt endlich von der Gerechtigkeit profitieren. Ich will keine Haftzeitverlängerung für die Ehepaare! Machen wir einen Schritt vorwärts. Weitere Schritte müssen dann aber folgen.

Ich verstehe das Anliegen von Florian Keller und werde mit ihm weitergehen im Bereich der Individualbesteuerung. Diese ist letztlich sein Ziel. Und dass das ein Vorteil ist, denke ich auch. Im Moment aber müssen wir wirklich an die Familien und an diejenigen denken, die sich eigentlich immer nicht beachtet fühlten und doch eine wesentliche Bedeutung in unserer Volkswirtschaft haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Weiterbehandlung in der Kommission abzulehnen.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Für eine dritte Lesung wird eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder benötigt. Florian Keller beantragt Rückweisung an die Kommission, das heisst, eine dritte Lesung wird folgen.

Gerold Meier (FDP): Da Florian Keller die Rückweisung an die Kommission beantragt, setzen wir, nachdem die Kommission beraten hat, einfach die zweite Lesung fort. Es wird gar keine dritte Lesung nötig. Der Antrag ist nicht ganz richtig gestellt, aber so, wie er gemeint ist, braucht er keine Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit : 13 wird der Antrag von Florian Keller auf Rückweisung an die Kommission abgelehnt.

Florian Keller (AL): Schade, dass Sie meinen Antrag abgelehnt haben. Vielleicht hätte die Kommission sogleich die Individualbesteuerung beschlossen, und wir wären dem Bund zehn Jahre zuvorgekommen. Jetzt gibt es also keine weitere Lesung. Aus diesem Grund fühle ich mich gezwungen, zu Art. 38 Abs. 2 folgenden Antrag zu stellen: „Für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige, die mindestens 10 und höchstens 90 Prozent zum gemeinsamen Gesamteinkommen beitragen, sowie für getrennt lebende geschiedene, verwitwete und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinne von Art. 37 Abs. 1 lit. b zusammen leben, ist für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens das steuerbare Gesamteinkommen durch den Divisor 1,9 zu teilen. Steuerbare Gesamteinkommen über Fr. 730'000.- (jetzt neu: Fr. 806'000.-) und Einkommen von in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen, die weniger als 10 oder mehr als 90 Prozent zum Gesamteinkommen beitragen, sind nicht zu teilen.“

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzuweisen. Es ist in der Tat so, dass die Kommission diese Kom-

ponente nicht besprochen hat. Ich kann deshalb auch nicht berichten, was dazu gesagt wurde. Aber: Immerhin ist es so, dass die Kommission wirklich die Auffassung vertritt, die Hauptstossrichtung der Gleichstellung und der Verbesserung der Gerechtigkeit zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren liege im Bereich von 80:20 bis 50:50. Und dieses Ziel wird annähernd erreicht, so gut man es mit dem Splitting eben erreichen kann. Die Individualbesteuerung wäre da natürlich besser.

Regierungsrat Heinz Albicker hat es gesagt: Bei der Konstellation 90/10, auch bei Konkubinatspaaren ist es meistens so, dass ein Kind oder mehrere Kinder da sind. Die Person, die 90 Prozent verdient, gilt als überwiegend unterstützungspflichtig, weshalb auch diese Konstellation bei den Konkubinatspaaren ins Splitting kommt. Deshalb ist die von Florian Keller aufgezeigte Problematik entschärft.

Abstimmung

Mit 58 : 12 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben. Der Antrag von Florian Keller ist abgelehnt.

Art. 38 Abs. 3

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich weise Sie der guten Ordnung halber darauf hin, dass wir den Betrag von Fr. 730'000.- auf Fr. 806'000.- zu erhöhen haben. Diese rechnerische Änderung hat sich durch eine Nachprüfung ergeben.

*

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich heisse nun die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden unter dem Landespräsidenten Hans Geissler ganz herzlich an unserer angeregten Sitzung über die Steuern willkommen.

Unsere Gäste haben auf der Tribüne Platz genommen und werden die Beratungen bis zum Schluss der Sitzung verfolgen.

Ich wünsche den Bündner Parlamentarierinnen und Parlamentariern einen informativen Vormittag mit spannenden Diskussionen sowie für den Nachmittag viel Vergnügen.

*

Art. 130

Gerold Meier (FDP): Nachdem sich der Ratsjüngste dafür entschuldigt hat, dass er erst jetzt einen Antrag einbringt, muss dies der Ratsälteste ebenfalls tun. Ich schlage vor, Art. 130 zu ergänzen: „[...] gegen eine Gebühr und gegen Interessennachweis [...].“ Kleine Leute, die etwas bestellen und sonst wie in geschäftlichen Kontakt zu einem anderem Mitbürger treten, sind selbst interessiert daran, dass ihre Kreditwürdigkeit offen liegt. Und dann haben sie auch ein Interesse daran, dass der Steuerausweis eingeholt wird. Das genau Gleiche gilt für diejenigen Leute, die mit den betreffenden Mitbürgern ins Geschäft treten wollen und sich entschliessen müssen, ob sie Kredit gewähren oder nicht. Heute ist es eben so, dass viele Geschäfte auf schriftlichem oder elektronischem Weg abgeschlossen werden und dass der Lieferant, derjenige, der Kredit geben soll, darauf angewiesen ist, einermassen zu wissen, wie es um seinen Geschäftspartner steht.

Stimmen Sie diesem Antrag zu, so hat dies zur Folge, dass der bisherige Artikel einfach mit diesem Zusatz ins Gesetz aufgenommen würde. Damit wäre auch das Problem mit diesem Konflikt zwischen der gläsernen Verwaltung – eingeführt mit der neuen Kantonsverfassung – und dem Datenschutzgesetz für alle sinnvoll gelöst.

Werner Bächtold (SP): Die Spezialkommission hatte an ihrer dritten Sitzung zwei Punkte zu diskutieren, nämlich die Abschaffung der Kopfsteuer und den Steuerausweis, der in Art. 130 aufgeführt ist. Während Ersteres unbestritten war, sorgte Zweiteres erneut für warme Köpfe. An mir liegt es nun, kurz die Position der unterlegenen Minderheit darzulegen.

Es geht mir in meinen Ausführungen nicht darum, die Emotionen, welche in der Spezialkommission und in der ersten Lesung im Kantonsrat durch das Malen von Schreckensszenarien hüben und drüben geschürt wurden, erneut aufzukochen. Es kann auch nicht ernsthaft darum gehen, den Steuerausweis zu einem Standortvorteil oder Standortnachteil für die Wirtschaftsregion Schaffhausen zu machen. Ich glaube nämlich nicht, dass es Menschen gibt, die bei jeder kleinen Änderung der Rahmenbedingungen ihr Hab und Gut in den Zügelwagen verladen und entschwinden. Ich lasse mich davon auch nicht überzeugen.

Die Möglichkeit, gegen eine bescheidene Gebühr einen Steuerausweis anzufordern, hat in der Vergangenheit kaum Wellen geschlagen. Die grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hatte nicht einmal Kenntnis von diesem Art. 130. Der Steuerausweis hatte aber trotzdem zwei nicht zu unterschätzende Auswirkungen: Er war ein kleiner Beitrag zur Transparenz beim Einkommen und beim Vermögen, und das in einem Land, in dem die priva-

ten finanziellen Verhältnisse immer noch zum bestgehüteten Geheimnis gehören. Andererseits wirkt der Steuerausweis dort präventiv, wo Mitmenschen versucht sind, ihre wahre Einkommens- und Vermögenslage vor dem Fiskus zu vernebeln.

Das wäre eigentlich schon alles, was es aus der Sicht der Kommissionsminderheit zum Steuerausweis zu sagen gibt, wenn wir auf dem Platz Schaffhausen nicht eine Lokalzeitung hätten, welche immer noch das Wort Intelligenz in der Kopfzeile trägt. Was sich diese Zeitung kürzlich erlaubt hat, ist eben genau nicht das, was wir meinen. Es ist kein Beitrag zur Transparenz, wenn offengelegt wird, was der Herr Finanzdirektor verdient. Das wissen wir nämlich bei den Staatsangestellten und den Mitgliedern von gewählten Behörden sowieso schon. Es wirkt auch nicht präventiv, weil niemand davon ausgeht, dass unser Finanzdirektor unlautere Absichten hegt. Dieser Missbrauch hält mich aber nicht davon ab, Ihnen zu beantragen, Artikel 130 wieder ins Steuergesetz einzufügen, und zwar ohne den von Gerold Meier beantragten Zusatz. Der Artikel hat folgenden Wortlaut: „Im Kanton wohnhafte Steuerpflichtige erhalten auf Verlangen gegen eine Gebühr einen schriftlichen Ausweis über die Steuerfaktoren der letzten rechtskräftigen Veranlagung einer steuerpflichtigen Person.“

Werner Bolli (SVP): Die Regierung geht davon aus, dass die Situation in anderen Kantonen heute anders ist als seinerzeit, als dieser Artikel ins Steuergesetz aufgenommen wurde. Wo besteht ein öffentliches Interesse für diese so genannten Steuerdaten? Wie ist dies nachvollziehbar? Ich habe nirgends ein öffentliches Interesse festgestellt. Im Weiteren: Im Staatskalender beispielsweise sind auf Antrag des Datenschutzbeauftragten die Jahrgänge weggelassen worden. Wenn diese schützenswert sind, dann können die Steuerdaten wohl kaum der Öffentlichkeit zugänglich sein. Was sagt unser Datenschutzbeauftragter zu dieser Sache? Ich habe bis jetzt keine Antwort erhalten. Vielleicht bekomme ich irgendwann noch eine. Warum sollen die Steuerdaten nicht geschützt sein? Wenn beispielsweise die Daten von IV-Renten-Bezügern, Sozialhilfebezügern oder Bezüchern von Geldern aus dem kantonalen Sozialfonds schützenswert sind, weshalb sollen es dann die Steuerdaten nicht auch sein?

Der Steuerausweis ist nicht aussagekräftig! In der Stadt Schaffhausen gibt es provisorische Veranlagungen und Verfügungen, die auf Jahre zurückgehen. Der Steuerausweis basiert immer auf der letzten definitiven Veranlagung. In der Zwischenzeit können sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Steuerpflichtigen massiv geändert haben. Kommt hinzu, dass ein Steuerpflichtiger mit einem Vermögen von Fr. 90'000.- im Steuerausweis ein Vermögen von Fr. 0.- hat, dies wegen des Sozialabzugs.

Ebenso stellen wir heute beim Einkommen fest, dass es Steuerpflichtige gibt, die einen Teil in die Säule 2 oder 3a stecken und Versicherungsjahre einkaufen. So haben sie vielleicht ein vermindertes oder gar ein Negativ-einkommen. Ein Liegenschaftenbesitzer kann über zwei, drei Jahre seine Liegenschaften renovieren, was legal ist, und ein Nulleinkommen haben. Wir sollten also der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgen und auf diesen so genannten Steuerausweis verzichten.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Als Sprecher der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag von Werner Bächtold abzuweisen. Ich versuche, Ihnen die Standpunkte, wie sie in der Kommission vertreten wurden, anhand zweier Beispiele zu erläutern. Beim ersten Beispiel ist die Bezugnahme auf eine im Rat anwesende Person gewollt. Beim zweiten Beispiel wären Parallelen zu im Rat anwesenden Personen rein zufällig. Beispiel eins, fiktiv: Sagen wir, ich sei ein KMU, ein Metallbaubetrieb mit einem Jahresumsatz von Fr. 500'000.-, ein Angestellter, ein Lehrling. Ich erhalte den Auftrag, bei einem Einfamilienhaus für etwa Fr. 50'000.- einen Wintergarten anzubauen. Da dies für mich ein erheblicher Auftrag ist, hole ich mir einen Auszug aus dem Betreibungsregister, weil ich darauf angewiesen bin, dass mein Werk dann auch anstandslos bezahlt wird. Und siehe da: In diesem Register steht eine Betreuung von Fr. 250'000.-. Ich kenne ja meinen Bauherrn und frage ihn: Was ist denn hier los? Er antwortet: Wissen Sie, ich stehe in der Öffentlichkeit, und wenn man in der Öffentlichkeit seine Meinung kundtut und aneckt, läuft man Gefahr, dass man so genannte Schikanebetreibungen erhält. Es handelt sich hier um eine solche; da ist nichts dran.

An sich habe ich Verständnis für diese Argumentation, aber die Sache lässt mir keine Ruhe. So beschaffe ich mir den Steuerausweis. Und was steht auf diesem? Herr Walter Joos und Frau Elisabeth Joos-Müller, Rebweg 1, 8203 Schaffhausen. Steuerperiode 2003, definitive Veranlagung. Steuerpflichtiges Einkommen: Völlig ausreichend für mich, der ich einen Auftrag möchte. Ich kann diesen Auftrag beruhigt annehmen. Und auch das steuerpflichtige Vermögen ist so, dass die Betreuung und der Auftrag ohne Weiteres bezahlt werden können. Weil ich aber als Unternehmer kein Interesse an der Veröffentlichung dieser Zahlen habe, sondern die Sache in diskretem Verhältnis abwickeln möchte, will ich diese Zahlen nicht veröffentlichen, schliesslich spiele ich ja hier den Kleinunternehmer. Für die Kommissionsminderheit ist deshalb der Steuerausweis hilfreich und nützlich, für die Kommissionsmehrheit ist er nicht tauglich, weil die Komplexität des Steuersystems beziehungsweise die Vielfalt der Abzugsmöglichkeiten dazu führt, dass die Zahlen wenig aussagekräftig sind. Zudem ist für den Steueraus-

weis 2005 die definitive Veranlagung von 2003 massgebend. Das ist für die Kommissionsmehrheit jedoch schon zu weit weg.

Beispiel zwei, auch fiktiv: Ich bin als Schaffhauser Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein in Deutschland unterwegs und treffe auf einen deutschen Grossindustriellen, der mir sagt, er möchte – notabene trotz des in Aussicht stehenden Machtwechsels und des Finanzministers Kirchhof – seine Steuern optimieren und in die Schweiz kommen. Er habe im Fernsehen einen Beitrag über den schönen Kanton Schaffhausen gesehen, und dieser würde ihm sehr gut passen. Schaffhausen sei ein prächtiger Kanton, der sehr nahe an der Grenze zu Deutschland liege. Der Weg zum Flughafen sei auch nicht weit, und dieser werde erst noch von der Swiss, die der Luft-hansa gehöre, bedient. Das ist für diesen Herrn interessant. Unser Wirtschaftsförderer möchte ihn natürlich an Land ziehen, um mehr Steuern zu generieren.

Das Hauptproblem ist aber, dass es diesem Grossindustriellen bisher gelungen ist, seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch vor dem „Spiegel“, dem „Focus“, dem „Stern“ und anderen Medien zu verschleiern. Dies möchte er so beibehalten. Deshalb ist der Wirtschaftsförderer sehr froh, dass er sagen kann, ab dem nächsten Jahr müssten die Zahlen nicht mehr öffentlich gemacht werden, auch nicht auf Nachfrage hin. Die Kommissionsmehrheit ist bei dieser Konstellation der Auffassung, es sei sehr nützlich für den Steuerstandort Schaffhausen, diesen Steuerausweis abzuschaffen, damit wir zusätzliches Steuersubstrat generieren könnten. In diesem Sinn bitte ich Sie also, den Antrag Bächtold abzuweisen.

Patrick Strasser (SP): Wir haben jahrelang um die neue Kantonsverfassung gerungen. Es hat zwei Anläufe gebraucht. Nach langen Wehen ist sie schliesslich geboren worden. Ich bin jeweils schon enttäuscht, wenn ich sehe, wie dieser Verfassung nachgelebt wird. Oft wird vergessen, was in ihr steht. Würde man genauer nachlesen, was in ihr steht, erübrigten sich meist lange Diskussionen. In diesem Fall ist es auch so. Ich lese Ihnen Art. 47 Abs. 3 vor: „Die Behörden [...] gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.“

Hat jemand ein privates Interesse, das dagegen spricht, dass sein Steuerausweis veröffentlicht wird, kann er dies anbringen, und sein Steuerausweis wird nicht veröffentlicht. Hätten wir den Steuerausweis nicht mehr, dann könnte trotzdem jeder ein Gesuch stellen. Dann müsste geprüft werden, ob dem private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Falls ja, gäbe es keine Auskunft, falls nein, würde die Auskunft erteilt. So ist die Verfassung. Wir müssen darauf bedacht sein, dass die Gesetze, die wir schaffen, ver-

fassungskonform sind, auch wenn wir kein Verfassungsgericht haben. Steuerausweis oder nicht Steuerausweis, wir haben die Möglichkeit so oder so, denn diese ist verfassungsrechtlich vorgegeben. Ich werde für die Beibehaltung des Steuerausweises stimmen, aber auch mit der Abschaffung würde sich, wie ausgeführt, nicht viel ändern.

Peter Altenburger (FDP): Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre in Sachen Bevölkerungsentwicklung und Steuerwesen ist nicht nur eine Alterserscheinung, sondern auch wichtig für die logische Entwicklung von Gesetzesänderungen in diesem Bereich. Der Kanton Schaffhausen hatte einmal – ausgelöst durch die Linksparteien – ein unseliges Wohnraumerhaltungsgesetz, das vor allem für tiefe Einkommen und Sozialfälle attraktiv war. Nach hartem Ringen konnte dieses lähmende Gesetz beerdigt werden. Die SP hat sich dann an vorderster Front für das Wohnortmarketinggesetz eingesetzt. Bürgerliche waren eher skeptisch – auch ich gehörte dazu –, weil man erneute staatliche Eingriffe mit negativen Folgen befürchtete. Man einigte sich schliesslich auf einen Kompromiss und auf die Erkenntnis, dass man zur Finanzierung des Sozialkantons Schaffhausen den Anteil an guten bis sehr guten Steuerzahlern unbedingt erhöhen muss. Hier sind wir bekanntlich im schweizerischen Vergleich stark unterdotiert. Die erst kürzlich umgesetzte Steuergesetzrevision und die heutige Vorlage für das Teilsplitting sind bedeutende Elemente der angestrebten Attraktivierung.

Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit und vermutlich auf Empfehlung der Wirtschaftsförderung, bei der ja auch das Wohnortmarketing angesiedelt ist, hat die Regierung die Abschaffung des Steuerausweises vorgeschlagen. Die Ratslinke will dies nicht. Gute Steuerzahler sollen bei der Wohnsitznahme sozusagen die Hose runterlassen und zwei nackte Zahlen präsentieren, die für Fachleute wenig bis gar nichts aussagen, bei Laien hingegen zu dummen Sprüchen führen.

Das Hinterfragen aller Zahlen – nicht nur von zwei oft weit zurückliegenden Zahlen – ist nicht die Aufgabe von Ratsmitgliedern oder neidischen Bürgerinnen und Bürgern, sondern eine der wichtigsten Aufgaben der Steuerbehörden. Hier haben die Linksparteien ja erst kürzlich zwei zusätzliche Steuerkommissäre durch dieses Parlament gebracht. Diese werden sich hoffentlich nicht mit Sozialfällen beschäftigen, sondern mit „dicken Fischen“. Man hat uns vorgerechnet, die zusätzlichen Kosten würden sich mehrfach wieder einspielen. Ich empfehle dieses Thema übrigens für die mittelfristige Traktandenliste der GPK. Dies wäre eine echt strategische Aufgabe.

Die Abschaffung des Steuerausweises ist zwar nicht matchentscheidend, aber ein Akt der Vernunft. Durch die von der SP sowie heute in unnötiger

Weise auch vom Kommissionspräsidenten zusammen mit den Medien ausgelöste Polemik ist die Abschaffung noch wichtiger geworden.

René Schmidt (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion will das Steuersplitting für Ehepaare sofort. Es ist keine Untat zu heiraten; deshalb dürfen wir diese „Heiratsstrafe“ auch nicht weiterführen. Die steuerliche Besserstellung der Familien durch Erhöhung der Kinderabzüge sowie eine umfassende steuerliche Anrechnung der Kosten für die berufliche Weiterbildung haben wir zurückgestellt, damit diese laufende Steuergesetzrevision nicht verzögert wird und die damit verbundenen Steuerausfälle nicht zu einem verwässerten Splittingfaktor führen könnten. Wir können nicht alles einbringen, sonst würde der Splittingfaktor verwässert. Und wir wollen einen Faktor 1,9.

Bei der Diskussion zu Art. 130, ob die Steuerdaten gesperrt werden sollen, geht es um einen Zielkonflikt, der sich im Widerspruch von Steuergesetz und Datenschutzgesetz spiegelt. Es ist klar geregelt, dass die Privatsphäre geschützt werden muss. Zudem soll die Öffentlichkeit kontrollieren, ob alle Mitglieder dieses Staates ihren Beitrag an den Staat in gerechter Weise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen.

In unserer Fraktion ist das diesbezügliche Tauziehen zwischen diesen beiden Gesetzen nicht entschieden. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich deshalb in dieser brisanten und auch ideologischen Frage zur Stimmfreigabe entschlossen.

Für einen Teil unserer Fraktion gilt es als grosser Fehler, die Steuerausweise abzuschaffen, auch wenn die Steuerzahlen für sich genommen nicht besonders aussagekräftig sind, da sie immer legale Abzüge enthalten. Es ist ein altes republikanisches Anliegen, diese Steuereinsicht zu haben; da spielen Grundsätze mit. Sie argumentieren, wenn jemand mit hohem Einkommen und hohem Vermögen zu tief eingeschätzt wird, könne niemand mehr kontrollieren, ob da eine rechtsgleiche Behandlung vorliege.

Leute mit hohem Einkommen und hohem Vermögen suchen und pflegen – direkt oder über einen Anwalt – den Dialog mit dem einschätzenden Steuerkommissär auf dem Steueramt. Ein Kompromiss oder gar ein Deal zwischen diesen beiden liegt nur im Ermessen des Steuerkommissärs und allenfalls seines Vorgesetzten. Der Vorgesetzte kann aber unmöglich alle Steuereinschätzungen überprüfen. Die Steuerausweise sind ein gewisser Garant dafür, dass eklatante Unterschiede erkannt werden.

Andere Fraktionsmitglieder – zu denen auch ich mich zähle – argumentieren, es könne nicht der Sinn der Steuerausweise sein, den Bürger oder die Medien zum Hilfssteuerkommissär und Überwacher der korrekten Versteuerung zu machen. Wenn man den Bürger zum Hilfspolizisten in Finanzdingen befördern wollte, müsste man dies konsequenterweise auch in anderen

Bereichen tun. Welche Logik spricht dafür, dass der Bürger sich als Detektiv darum kümmert, ob ein Nachbar oder ein persönlicher Bekannter das versteuert, was er einnimmt oder aufgrund seines Lebenswandels einzunehmen scheint, daneben aber all jene, die vom Staat etwas beziehen, vom Datenschutz natürlich profitieren?

Das Datenschutzgesetz trägt den Interessenkonflikten zwischen dem an den Daten Berechtigten und der Öffentlichkeit in ausgewogener Weise Rechnung, und es ist nicht einzusehen, weshalb bei Steuerdaten diese ausgewogene Regelung nicht mehr gelten soll.

Der Steuerausweis wird auch als Konkurrenznachteil im Wettbewerb um gut situierte Steuerzahler angesehen, weil viele Kantone eine Einsicht in die Steuerfaktoren nicht kennen.

Es geht also um Öffentlichkeit des Steuerregisters versus Datenschutz. Die Öffentlichkeit des Steuerregisters ist die viel ältere Einrichtung. Wenn Sie in dieser Frage konservativ für die ältere Einrichtung entscheiden wollen, müssen Sie den Antrag Bächtold unterstützen und so die Öffentlichkeit des Steuerregisters zu erhalten suchen. Es ist jetzt Zeit, uns zu besinnen. Wir möchten heute diese Gesetzesrevision beschliessen können, damit ab dem 1. Januar 2006 endlich Freiheit für die Familien besteht.

Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, begrüssen wir es, wenn die Aufhebung der Ausstellung von Steuerausweisen separat zum Entscheid unterbreitet wird.

Willi Josel (SVP): Ich führe einen Satz von Martina Munz aus der ersten Lesung an. Sie sagte zu Recht, es sei doch keine Schande, Steuern zu bezahlen. Es ist auch keine Schande, wenn man eine IV-Rente erhält, sofern man sich diese nicht erschlichen hat. Und es ist auch keine Schande, wenn man unverschuldet in Not geraten ist und Sozialbeiträge erhält. Aber wenn Sie wollen, dass die Leute, die etwas an den Staat zahlen, der Öffentlichkeit vorgeführt werden, müssen Sie das Gleiche konsequenterweise auch mit denen tun, die vom Staat etwas erhalten. Wenn ich höre, dass der Präsident der Petitionskommission die Herkunftsländer der Bewerber nicht mehr nennen will, und wenn die Regierung sagt, die Religionszugehörigkeit der Bewerber solle nicht genannt werden, dann hat dieser Artikel keine Berechtigung. Er ist nichts anderes als eine staatlich sanktionierte Datenschutzverletzung ohne jeden praktischen Wert.

Christian Heydecker (FDP): Personenbezogene Daten sind grundsätzlich geschützt. Dazu gehören auch die Steuerzahlen. Dies sagt das Datenschutzgesetz, das sich wiederum auf eidgenössisches Recht stützt. Können zurzeit die Steuerzahlen öffentlich gemacht werden, so hat dies mit einer Ausnahme zu tun, sagt doch das Datenschutzgesetz ausdrücklich, dass solche personenbezogene Daten öffentlich gemacht werden, wenn eine entsprechende gesetzliche Grundlage gegeben ist. Diese Grundlage war bis anhin Art. 130 des Steuergesetzes. Nun geht es darum, diese Ausnahme aus den bekannten und viel zitierten Gründen aufzuheben. Damit kommen wir wieder zurück zum Grundsatz, dass diese Daten geschützt sind. Das hat mit dem Öffentlichkeitsprinzip oder mit einer allfälligen Verletzung desselben gar nichts zu tun. Wir kommen im Gegenteil zum Grundsatz des Schutzes der personenbezogenen Daten. Ich bitte Sie, auch den Antrag von Gerold Meier abzulehnen, denn letztlich ändert auch sein Antrag nichts an der Tatsache, dass es hier um Daten geht, die auch für die Gewerbetreibenden nicht aussagekräftig sind. Die Steuerzahlen im Steuerausweis sind jeweils veraltet. Die Gewerbetreibenden haben verschiedenste Möglichkeiten, sich abzusichern. Sie können einen Auszug aus dem Betreibungsregister beziehen, sie können von ihren Kunden auch verlangen, dass diese ihren Steuerausweis vorlegen. Sie können es auch machen wie die Rechtsanwälte und Kostenvorschüsse verlangen.

Zum noch nicht ganz gestellten Antrag von René Schmidt auf Separatabstimmung: Sollte der Antrag gestellt werden, bitte ich Sie, ihn abzulehnen. Das Steuergesetz wird problemlos eine Vierfünftelmehrheit erreichen. Dann stimmen wir obligatorisch über Art. 130 ab. Das ist zu viel der Ehre für diesen Artikel. Da machen wir uns nur lächerlich. Die Vorlage, da befürchte ich nichts, würde vom Volk mit 70 Prozent angenommen.

Martina Munz (SP): Peter Altenburger, Sie wären besser Historiker geworden, Sie belehren uns heute immer wieder über die Vergangenheit. Historiker aber lernen, eine etwas breitere Sicht anzuwenden und nicht so schmal-spurig ihre Seite darzulegen.

Es muss doch auch im Interesse aller Parteien sein, dass die Steuern korrekt bezahlt werden. Dazu gehören nun einmal die Steuerkommissäre. Diese machen sich mehrfach bezahlt. Es geht nun aber mit der Abschaffung des Steuerausweises um die Steuerattraktivität. René Schmidt sagt, wir wollten das Splitting nicht gefährden. Hier handelt es sich um eine miserable Taktik der Regierung, um eine Salamtaktik. Die Abschaffung des Steuerausweises ist ein weiterer Kniefall vor den Superreichen; sie hätte eigentlich in die letzte Steuergesetzrevision gehört. Damit aber wäre das Fuder überladen gewesen. Wohl wissend, dass niemand das Splitting gefährden will,

hat die Regierung die Abschaffung des Steuerausweises in diese Revision eingeschleust. Aus meiner Sicht ein unfaires Spiel.

Thomas Hurter (SVP): Hinsichtlich des Datenschutzes erwähne ich die gerichtlichen Steuerurteile. Diese werden auch nicht öffentlich aufgelegt, weil das Verfahren prinzipiell nicht öffentlich ist, im Gegensatz zu anderen Verfahren. Die „Schaffhauser Nachrichten“ und nun auch Matthias Freivogel haben uns gezeigt, wozu der Steuerausweis dient, nämlich nur dazu, die Neugier zu befriedigen. Ich bitte Sie hier in diesem Rat, nicht die gleichen Waffen zu benutzen wie ein Journalist.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es ist eigentlich alles gesagt. Ich wusste, dass nicht das Splitting, sondern die Abschaffung des Steuerausweises ein Problem sein würde. Die Regierung steht klar zu ihrer Vorlage. Das hat nichts damit zu tun, dass meine Steuerzahlen in der Zeitung standen. Im Nachhinein danke ich Walter Joos für die Veröffentlichung meines Steuerausweises; das war eine Steilvorlage für die Regierung. Die kleinen, die mittleren und die reichen Bürger in unserem Kanton haben gesehen, wie man da tatsächlich merkwürdige Kommentare schreiben kann. Hat der betreffende Steuerzahler Geld für die zweite oder die dritte Säule angespart? Hat er grosse Investitionen ins Eigenheim getätigt? Wenn Sie meinen, Sie wüssten aufgrund dieser Daten Bescheid über einen Steuerzahler, so dass Sie mit ihm Geschäfte tätigen könnten, so warne ich Sie alle vor dieser Art Geschäftstätigkeit. Eine Gemeinderätin hat in der Kommission gesagt, sie arbeite mit den Zahlen der Steuerausweise. Beispielsweise werden Fr. 90'000.- Vermögen im Steuerausweis mit Fr. 0.- ausgewiesen. Dieser sagt also nichts aus. Ich beneide unsere Bündner Gäste auf der Tribüne, die mit zwölf anderen Kantonen diesen Steuerausweis nicht kennen. Die Regierung steht auch dazu, und deshalb hat sie keine miserable Taktik angewandt. Wir haben Anfragen von Interessenten, die unter dem neuen Steuergesetz nach Schaffhausen kommen wollen. Aus diesem Grund haben wir nicht bis zur nächsten Steuergesetzrevision zugewartet.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Werner Bolli fragt nach der Meinung des Datenschutzbeauftragten. Ich kann ihm nur Folgendes sagen: Der Datenschutzbeauftragte scheint präsent zu sein im Kanton Schaffhausen, er kümmert sich nämlich um den Fingerprint im Hallenbad. Es dürfte ihm auch bekannt sein, dass eine Steuergesetzrevision stattfindet und über den Steuerausweis diskutiert wird. Er hat sich bei mir nicht gemeldet. Die Sache muss folglich, wie auch immer Sie sich entscheiden, datenschutzrechtlich nicht problematisch sein. Zu Patrick Strasser: Die Verfas-

sung ist das oberste Gesetz im Kanton. Angenommen, wir würden den Steuerausweis abschaffen und dennoch ein Gesuch einbringen, so sagt die Kantonsverfassung, die Steuerdaten seien öffentlich. Das Gesuch ist gestellt, und das Gericht muss abwägen, wie es genau um die öffentlichen oder privaten Interessen steht. Laut Datenschutzgesetz sind die persönlichen Daten aber geheim. Hätten wir den Steuerausweis noch, dann hätten wir die Ausnahme der Ausnahme. Entsprechend lautet meine Prognose: Bei Abschaffung des Steuerausweises würde es nicht reichen, wenn man gestützt auf die Verfassung eine Auskunft erlangen wollte.

Christian Heydecker hat davon gesprochen, dass das Steuergesetz beim Volk mit 70 Prozent durchgehen würde. Ich teile diese Auffassung, denn diese Vorlage trägt in sich natürlich das süsse Gift der Steuersenkung!

Abstimmung

Mit 47 : 21 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben. Der Steuerausweis ist demnach abgeschafft. Es erübrigt sich auch eine Abstimmung über den Antrag von Gerold Meier auf einen Zusatz im bestehenden Artikel 130.

Gerold Meier (FDP): Eigentlich ist falsch abgestimmt worden. Da mein Antrag aber keine Chancen gehabt hätte, erübrigt sich eine weitere Kritik am Abstimmungsprozedere.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich appelliere an alle diejenigen, die das Gefühl haben, sie seien bei dieser Vorlage zu kurz gekommen. Was die Regierung in den letzten Jahren getan hat und was sie in Zukunft tun will, wird von Ihnen getragen. Wir haben nun die sechste Steuersenkung in Folge. Im Finanzplan haben wir weitere Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen in erster Linie auch für juristische Personen im Sinn. Es wäre falsch, wenn Sie heute Ihren Frust auslebten und bei der Schlussabstimmung sitzen blieben. Wie wollen Sie denn diese Vorlage ernsthaft bekämpfen? Das Glück kann doch nicht am Steuerausweis hängen.

Es sind 72 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 58.

Schlussabstimmung

Mit 69 : 1 wird der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung des Teilsplittings) vom 29. März 2005 zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zugestimmt. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr